



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

Aachen, den 30. September 2015

CDU 15.036 / SPD AT 34/15

RATSANTRAG

Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms in der Stadt Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des vom Land bereitgestellten Anteils am Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (rund 14,7 Mio. €), einen Vorschlag für ein lokales Investitionsprogramm für die Stadt Aachen vorzulegen.

Auf Basis des Koalitionsvertrages von CDU und SPD sollen die folgenden politischen Schwerpunkte berücksichtigt werden:

1. Schaffung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze in Stadtteilen mit besonderem Bedarf (z.B. Brand, Haaren)
2. Sanierung von Wohnungsbeständen (städtische Wohnungen, Bestand der gewoge)
3. Ausbau von Mensen an offenen Ganztagschulen
4. Sanierung sonstiger städtischer Immobilien (z.B. energetische Sanierung)
5. Förderung der Elektromobilität als Instrument des Klimaschutzes

Begründung

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Verteilung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes durch den Landtag von Nordrhein-Westfalen werden der Stadt Aachen voraussichtlich 14,7 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen in die Infrastruktur zusätzlich zu den im Haushalt der Stadt vorgesehenen Investitionen zur Verfügung stehen.

Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Kommunen pauschal zur Verfügung gestellt, so dass sie eigene Schwerpunkte beim Einsatz dieser Mittel setzen können. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Eigenanteil bei Investitionen in die Infrastruktur soll 10 % betragen. Gefördert werden können alle Investitionen, die nach dem 30. Juni 2015 begonnen wurden, die Fördergelder können bis zum Jahr 2018 eingesetzt werden.

Durch die zusätzlichen Mittel werden neue Vorhaben ermöglicht. Bereits geplante Investitionen können in ihrer Finanzierung optimiert oder in der zeitlichen Realisierung früher umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Baal
Vorsitzender CDU-Fraktion

Michael Servos
Vorsitzender SPD-Fraktion

Claudia Plum
finanzpol. Sprecherin
CDU-Fraktion

Karl Schultheis MdL
Ratscherr